

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

N<sup>o</sup> 48.

Dresden, am 21. Januar.

1837.

Ein und zwanzigste öffentliche Sitzung der  
II. Kammer, am 12. Januar 1837.

(Beschluß.)

Fortsetzung der besondern Berathung über den Bericht der I. Deputation, den Gesetzentwurf wegen der Actienvereine betr. (S. 1.)

Abg. Sahrer v. Sahr: Ich wollte mir nur die einzige Bemerkung erlauben, die aus dem praktischen Gesichtspuncte genommen, aus dem Leben gegriffen ist. Wenn die Gesellschaften direkt od. indirekt genöthigt werden sollten um Conzession od. Genehmigung der Regierung anzufuchen, so wird das eine große Unbequemlichkeit sein. Es müßten dann allemal die Statuten vorgelegt werden, wenn sie geändert worden; es kann dann der Fall eintreten, daß aller halbe Jahre neue Statuten der Regierung vorgelegt werden müssen.

Präsident: Die Diskussion würde, insofern der Herr Referent nicht noch Etwas zu erinnern hätte, geschlossen sein. Jedoch ist noch ein Amendement des Herrn D. Haase zur I. S. des Gesetzentwurfs eingegangen. Derselbe wünscht auf der ersten Zeile nach den Worten: „auf Actien gegründet“ die Worte eingeschaltet zu sehen: „welche der Vortheile dieses Gesetzes theilhaft werden wollen.“

Vizepräsident D. Haase: Ich würde mir die Motivirung meines Antrags, die nur in wenig Worten bestehen wird, vorbehalten, bis die Abstimmung über das Deputations-Gutachten erfolgt sein wird.

Präsident: Zuvörderst würde ich die Frage auf Annahme des Deputations-Gutachtens zu stellen haben. Sie hat die Fassung des ersten Theils der I. S. folgendermaßen vorgeschlagen: „Vereine zu gemeinschaftlichen etc.“ (S. Nr. 47. d. Bl. S. 636. 1. Sp. a. E.); den letzten Satz der Paragraphe will die Deput. unverändert gelassen sehen. Ich frage also: Ob die Kammer das erwähnte Deput.-Gutachten annehme? Wird mit 48 gegen 20 Stimmen nicht angenommen. Sonach wäre das Deputations-Gutachten abgeworfen, und dürfte daher das Amendement des Herrn v. Thielau (S. Nr. 47. d. Bl. S. 644.) nicht weiter zur Berücksichtigung kommen.

Vizepräsident D. Haase: Wenn es in der Paragraphe heißt, daß Vereine zu gemeinschaftlichen Unternehmungen, auf Actien gegründet, der Bestätigung der Regierung bedürfen, so läßt dieser Satz die Deutung zu, als ob andere nicht bestätigte Actienvereine nicht bestehen dürfen, und das kann der Sinn des Gesetzes in Hinsicht auf die folgenden Worte der Paragraphe nicht sein. Deshalb scheint es mir um der Deutlichkeit willen

nöthig, daß man die Worte hinzufüge: „welche der Vortheile dieses Gesetzes theilhaftig werden wollen.“ Wie ich aber bemerke, scheint mir dies inzwischen mehr Sache der Redaktion zu sein, um eine Dunkelheit zu entfernen.

Präsident: Ich habe das Amendement des Herrn D. Haase zur Unterstützung zu bringen und frage die Kammer: Ob sie dasselbe zu unterstützen gemeint sei? Ja! Ich weiß nicht, ob Jemand darüber sprechen will?

Abg. Eisenstuck: Ich habe dasselbe nicht vernommen.

Referent v. Friesen: Der nach den Worten auf der ersten Zeile der I. S.: „auf Actien gegründet“ vorgeschlagene Zusatz lautet: „welche der Vortheile dieses Gesetzes theilhaftig werden wollen.“

Präsident: Wenn Niemand darüber spricht, so würde ich zu fragen haben: Ob die Kammer dieses Amendement annehmen wolle? Wird mit 44 gegen 24 Stimmen angenommen. Nun würden die sich auf den letzten Satz der I. S. beziehenden Sachßischen Amendements zum Vortrage zu bringen sein; da aber die Zeit schon so weit vorgeschritten und es wahrscheinlich ist, daß eine Diskussion darüber entstehen werde, so wird dies bis zur nächsten Sitzung zu verschieben sein, welche morgen 10 Uhr stattfinden und die Fortsetzung der Berathung des vorliegenden Berichts auf die Tagesordnung zu bringen sein wird.

Schluß der Sitzung 3 Uhr.

Zwei und zwanzigste öffentliche Sitzung der  
II. Kammer, am 13. Januar 1837.

Eingänge zur Registrande. — Fortsetzung der besondern Berathung des Berichts der I. Deputation, den Gesetzentwurf hinsichtlich der Actienvereine betr. (SS. 1 — 4.)

Die Sitzung, in der 64 Mitglieder anwesend sind, beginnt halb 11 Uhr, und nachdem das Protokoll verlesen, genehmigt und von den Abgg. Schuster und v. Kiesenwetter mit unterzeichnet worden, geht man zur Registrande über, auf welcher sich, außer Urlaubsgesuchen der Abgg. von der Planitz und Schäffer, welche bewilligt werden, bloß ein Gegenstand befindet, nämlich: Den 12. Januar. Antrag des Abgeordneten Sachße, daß den Sparkassen-Instituten die von dem Willen der Einleger abhängende Verloosung der Einlagezinsen unter die Einleger nach deshalb vorzuschreibenden allgemeinen Bestimmungen zur Ermunterung des Sparens gestattet werden möchte, im Fall der Antrag des Abgeordneten Ei-